

SICHERHEITSDATENBLATT

S4

Version:6

Überarbeitet am : 20/02/2018

RE EC/830/2015 - CLP 1272/200

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS bzw. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1. 1. Produktidentifikator: S4
1. 1. 1. EG-Nr: Nicht zutreffend.
1. 2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Schmierfett
1. 3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt: SELD
6 rue Jules Guesde – ZI du Pontet
F-69360 Saint Symphorien d'Ozon
France
Tel: +33 (0)4 37 25 16 16
Telefax: +33 (0)4 78 21 80 70
E-mail: contact@mecatech-performances.com
1. 4. Notrufnummer: DE - Informationszentrale gegen Vergiftungen : Te l49 / 228.287 3333
1. 5. Produktcode Nr.: 304_ _ _

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2. 1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs: Das Produkt wird von der Etikettierung gemäß den Richtlinien 67/548/CEE und 1999/45/CE entbunden, die von der Einstufung, der Verpackung und der Kennzeichnung der gefährlichen Stoffe handeln
2. 2. Kennzeichnungselemente:
2. 2. 1. Symbol / Signalwort: Keine nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - 1272/2008 und Anhängen.
2. 2. 2. Gefahrenkategorien: Keine nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - 1272/2008 und Anhängen.
2. 3. Weitere Information:
2. 4. Sonstige Gefahren: Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3. 1. Gesundheitsschädliche Inhaltsstoffe: Keine nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - 1272/2008 - 67/548 und Anhängen.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4. 1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:
4. 1. 1. Allgemeine Hinweise: Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.
Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
4. 1. 2. Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen, an einen ruhigen Ort und wenn nötig einen Arzt rufen.
4. 1. 3. Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
4. 1. 4. Augenkontakt: Vorsorglich mit Wasser ausspülen
Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.
4. 1. 5. Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
4. 2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine
4. 2. 1. Einatmen: Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewußtlosigkeit.

SICHERHEITSDATENBLATT

S4

Version:6

Überarbeitet am: 20/02/2018

RE EC/830/2015 - CLP 1272/200

- | | |
|---|--|
| 4. 2. 2. Hautkontakt: | Kann Hautreizungen und / oder Dermatitis verursachen. |
| 4. 2. 3. Augenkontakt: | Verursachen kann eine zeitweilige Verlegenheit. |
| 4. 2. 4. Verschlucken: | Kann Übelkeit, Erbrechen, Halzreiz, Magenschmerzen und Darmperforation erzeugen. |
| 4. 3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung : | Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. |

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- | | |
|---|---|
| 5. 1. Löschmittel: | alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxyd (CO ₂), Pulver. |
| 5. 2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: | Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch.
Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Besondere Schutzausrüstung. Atemschutzgerät erforderlich. |
| 5. 3. Hinweise für die Brandbekämpfung: | Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. |
| 5. 4. Besondere Löschhinweise: | Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. |
| 5. 5. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: | Keinen Wasservollstrahl verwenden. |

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- | | |
|--|--|
| 6. 1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: | Für gerte Lüftung sorgen.
Alle Zündquellen entfernen.
Weder zu berühren, noch auf das abgelassene Produkt zu gehen. Die extrem rutschenden verseuchten Oberflächen werden |
| 6. 2. Umweltschutzmaßnahmen: | Nicht in die Kanalisation, Wasserläufe, Untergrund oder Keller gelangen lassen.
Wenn nötig , örtliche Behörden benachrichtigen. |
| 6. 3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: | Kondensat mit einem inerten Aufsaugmittel aufnehmen (z. B. Sand, Sägemehl ,...usw)
Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
und zur Entsorgung nach der örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. |
| 6. 4. Verweis auf andere Abschnitte: | Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Rubrik 13. |

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- | | |
|--|---|
| 7. 1. Handhabung: | |
| 7. 1. 1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: | Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. |
| 7. 1. 2. Technische Maßnahmen: | Berührung mit Haut und Augen vermeiden.Keine Nebel oder Dämpfe einatmen. |
| 7. 2. Lagerung: | |
| 7. 2. 1. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: | Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. |
| 7. 2. 2. Lagerungsbedingungen: | Lagerung an einem trockenen und gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Vor Frost schützen Vor Sonne und anderen Wärmequellen schützen. |
| 7. 2. 3. Zusammenlagerungshinweise: | Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten. |
| 7. 2. 4. Verpackungsmaterial: | dem Originalgebinde entsprechen |

SICHERHEITSDATENBLATT

S4

Version:6

Überarbeitet am: 20/02/2018

RE EC/830/2015 - CLP 1272/200

7. 3. Spezifische Endanwendungen: Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE

8. 1. Zu überwachende Parameter:

8. 1. 1. Expositionsgrenze(n):

Ölnebel (VLE): 10 mg/m³ (15 mn)
Ölnebel (VME): 5 mg/m³ (8 heures)

8. 1. 2. Technische Schutzmaßnahmen:

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

8. 2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8. 2. 1. Atemschutz:

Wenn die Lüfterneuerung unzureichend ist um die Staub - oder Dampfkonzentration unter dem MAK - Wert zu halten, muß ein Atemgerät getragen werden.

8. 2. 2. Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

8. 2. 3. Körper - und Hautschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

8. 2. 4. Augenschutz:

Wenn mit Staubbildung gerechnet werden muß, ist eine Schutzbrille zu tragen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9. 1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

9. 1. 1. Aussehen:

pastös

9. 1. 2. Farbe:

braun

9. 1. 3. Geruch:

charakteristisch

9. 1. 4. PH-Wert:

Nicht zutreffend.

9. 1. 5. Flammpunkt:

Nicht zutreffend.

9. 1. 6.

> 250°C

Selbstentzündungstemperatur:

9. 1. 7. Explosionsgrenzen:

Explosionsgrenzen aus der Literatur nicht bekannt.

9. 1. 8. Relative Dichte (Wasser = 1):

900 Kg/m³ (20°C)

9. 2. Sonstige Angaben:

9. 2. 1. Wasserlöslichkeit:

unlöslich

9. 2. 2. Fettlöslichkeit:

vollkommen löslich

9. 2. 3. Lösungsmittellöslichkeit:

mischbar mit den meisten organischen Lösungsmitteln

9. 3. Sonstige Angaben:

Grad NLGI : 2

Angebrochen von Tropfen: >= 190 °C

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10. 1. Reaktivität:

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

10. 2. Chemische Stabilität:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10. 3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

SICHERHEITSDATENBLATT

S4

Version:6

Überarbeitet am: 20/02/2018

RE EC/830/2015 - CLP 1272/200

- | | |
|---|--|
| 10. 4. Zu vermeidende Bedingungen: | Keine offene Flamme, keine Funken und nicht rauchen. |
| 10. 5. Unverträgliche Materialien: | Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden. |
| 10. 6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: | Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.. |

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- | | |
|--|---|
| 11. 1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen: | Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. |
| 11. 2. Akute Toxizität: | |
| 11. 2. 1. Einatmen: | Nicht klassifiziert
Kann Kurzatmigkeit, beklemmendes Gefühl in der Brust, Halzreizung und Husten verursachen. |
| 11. 2. 2. Hautkontakt: | Nicht klassifiziert
Die Injektion unter hohem Produktdruck unter der Haut kann gerade sehr ernste Folgen ohne offensichtliches Symptom oder offensichtliche Verletzung haben |
| 11. 2. 3. Augenkontakt: | Nicht klassifiziert |
| 11. 2. 4. Verschlucken: | Nicht klassifiziert
Kann eine Störung des Verdauungssystems, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall hervorrufen. |
| 11. 3. Sensibilisierung: | Nicht klassifiziert |

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- | | |
|--|---|
| 12. 1. Toxizität: | Keine Information verfügbar. |
| 12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit: | Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. |
| 12. 3. Bioakkumulationspotenzial: | Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. |
| 12. 4. Mobilität im Boden: | . |
| 12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: | Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. |
| 12. 6. Andere schädliche Wirkungen: | Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. |
| 12. 7. Allgemeine Informationen: | Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. |

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- | | |
|--|---|
| 13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung: | Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und entsorgen nach den örtlichen Bestimmungen. |
| 13. 2. Ungereinigte Verpackungen: | Leere Behälter können unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden. |

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

- | | |
|----------------------------------|--|
| 14. 1. Allgemeine Informationen: | nicht festgelegt |
| 14. 2. UN-Nummer: | Nicht zutreffend. |
| 14. 6. Umweltgefahren: | Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt und zu erwarten. |

SICHERHEITSDATENBLATT

S4

Version:6

Überarbeitet am:20/02/2018

RE EC/830/2015 - CLP 1272/200

14. 7. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Persönliche Schutzkleidung verwenden (8).

14. 8. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch: Das Produkt enthält keine Stoffe die als gesundheitsgefährdend eingestuft sind über der Berücksichtigungsgrenze nach EG-Richtlinien.

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Nicht zutreffend.

16. SONSTIGE ANGABEN

16. 1. Wichtige Bemerkungen: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

16. 2. Einschränkungen: Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 16 genannten Verwendungszweck zugeführt werden.

16. 3. 1. Datum der ersten Ausgabe: 13/09/2005

16. 3. 2. Datum der letzten Überarbeitung: 23/04/2013

16. 3. 3. Überarbeitet am: 20/02/2018

16. 3. 4. Version: 6

16. 4. Herausgegeben von: SELD